



Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
Der Vorstand



Forstamt Radelübbe • Bakendorfer Weg 7 • 19230 Radelübbe

StaLU Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Forstamt Radelübbe

Bearbeitet von:

Telefon:

Fax:

E-Mail: radeluebbe@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7442.3451-2024-15 WEA

Gottesgabe Schildetal

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Radelübbe, 3. Dezember 2024

**Antrag gem. § 4 BImSchG [1] auf Errichtung und Betrieb von 15
Windkraftanlagen (WKA) am Standort Gottesgabe-Schildetal - "Groß Welzin
II" – Stellungnahme des Forstamtes Radelübbe**

Ihr Schreiben vom 18.11.2024

Ihr Zeichen: STALUWM-54-4807-5711-0-1.6.2V-Groß Welzin II

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.11.2024 baten Sie um Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben. Hierzu nehme ich für den Geltungsbereich des LWaldG M-V [2] wie folgt Stellung:

Das Einvernehmen wird durch unsere Behörde bei Beachtung und Umsetzung folgender Auflage hergestellt.

Auflagen:

Der Antragsteller legt vor Inbetriebnahme der Anlage einen Unbedenklichkeitsnachweis des Betreibers des Waldbrandfrüherkennungssystems vor.

Begründung:

1. Waldabstand

Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist gemäß §1 der WAbstVO [3] in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 1 des LWaldG M-V ein Abstand von 30 Metern (Waldabstand) von einer baulichen Anlage bis zur Waldgrenze einzuhalten. Dieser wird in Fällen des § 2, Absatz 1 Satz 1 des LWaldG M-V von der Traufkante gebildet.

Bei der Bewertung des Waldabstandes bei Windenergieanlagen (WEA) wird der Waldabstand von der Waldgrenze bis zum Lot der äußeren Rotorspitze gemessen.

Der Waldabstand der beantragten Anlagen zu den nächstgelegenen Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG M-V wird gemäß Planungsunterlagen bei sämtlichen Anlagen eingehalten (Siehe beigelegte Übersichtskarte).

2. Brandschutz

Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern betreibt auf Grund der regional sehr hohen Waldbrandgefährdung das Automatische Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) "Fire Watch". Dieses basiert auf einem Kamerasystem, welches optische Merkmale erfasst und Veränderungen auswertet. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) kann es zu Sichtfeldeinschränkungen der Kameras und/oder technischen Einschränkungen des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems kommen. Aus diesem Grund ist nach Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU) vom 22.07.2013 durch den Vorhabensträger ein Gutachten über die Auswirkungen des Bauvorhabens, welches durch die *IQ wireless GmbH, Carl-Scheele-Str. 14 in 12489 Berlin* erstellt werden muss, vorzulegen. Werden durch das Gutachten negative Folgen festgestellt, sind diese vom Vorhabensträger durch geeignete Maßnahmen, wie etwa die Verlegung eines Kamerastandortes oder den Neubau einer zusätzlichen Kameraüberwachungsanlage, vollständig auszugleichen. Das o. g. Vorhaben befindet sich im Wirkradius dieser Systeme, weshalb der benannte Unbedenklichkeitsnachweis für das Einvernehmen der Forstbehörde erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Verweise

- [1] BImSchG, Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist.
- [2] LWaldG, Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794) geändert worden ist.
- [3] WAbstVO M-V, Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - WAbstVO M-V) vom 20. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 166), die zuletzt durch Verordnung vom 1. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 808) geändert worden ist.



PLANINHALTE

WINDENERGIEANLAGEN (WEA)

○ 004 WEA V162-7.2MW Renzow Ost

ZUWEGUNG BAU- UND BETRIEBSPHASE

■ 005 Renzow Ost Kranstellflaechen dauerhaft

■ 005 Renzow Ost Zuwegung dauerhaft

■ 005 Renzow Ost Zuwegung temporaer

□ 005 Renzow Ost Zuwegung Ueberschwenkbereiche

FORST (WALDABSTAND)

□ 004 WEA V162-7.2MW Renzow Ost Rotorkreis (81,10 m)

□ 007 Waldabstand Rotor plus 30m

□ 007 Waldabstand Rotor plus 50m

Windpark Gottesgabe-Schildetal

Übersichtsplan Forst / Waldabstände

Plannummer: 01	KBS: ETRS89 UTM Zone 33
Maßstab: 1 : 6.000	Kartengrundlage(-n): DOP @GeoBasis-DE/IM-V und Forstgrundkarte
Blattgröße: DIN A2	



	Datum	Name	Änderung:
Bearbeit.:	21.11.2024	BoFe	-
Bearbeit.:			
Bearbeit.:			
Bearbeit.:			

SAB WindTeam GmbH
 Berliner Platz 1, 25524 Iltzshoe
 +49 (4821) 40397-0
 info@sab-windteam.de

